

Antrag an das 31. Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin

Antragssteller*innen:	Referat für Lehre und Studium
Datum	01.02.2024
Nr. und Datum der Sitzung	4. Sitzung am 08.02.2024
Tagesordnungspunkt (vom Präsidium auszufüllen)	

I. Antragsgegenstand

Finanzierung eines Musterklageverfahrens

II. Beschlussentwurf

Das Studierendenparlament der Humboldt-Universität zu Berlin möge beschließen:

1. Das Studierendenparlament unterstützt das Musterklageverfahren in der Sache Erteilung von Nachteilsausgleichen bei AD(H)S durch Prüfungsausschuss gegen die HU Berlin mit einem zusätzlichen Finanzrahmen von 5.000 €.

2. Das Studierendenparlament beauftragt den RefRat mit der Umsetzung.

III. Finanzielle Auswirkung, ggf. Angaben zur Verwendung beantragter Mittel

5.000 € für Gerichts- und Anwaltskosten

IV. Begründung

Das Referat für Lehre und Studium betreut derzeit ein Musterklageverfahren bezüglich der Anerkennung von AD(H)S als ausgleichsfähiges psychisches Dauerleiden und damit der Erteilung von Nachteilsausgleichen durch einen Prüfungsausschuss der HU Berlin. Mit der Novellierung des Berliner Hochschulgesetzes 2021 wurde die Rechtsgrundlage für die Ausgleichsfähigkeit von psychischen Dauerleiden geschaffen. Diese Änderungen im Gesetz werden nach wie vor von der HU nicht umgesetzt.

Um die bisherige ableistische Praxis der Prüfungsausschüsse, welche AD(H)S als nicht ausgleichsfähig verstehen und deswegen keine Nachteilsausgleiche gewähren, Einhalt zu gebieten, führen wir dieses Verfahren. Unsere Beratungspraxis zeigt, dass akut allein in dem betroffenen Fach mehr als ein Dutzend Personen, von ähnlichen Praktiken durch ihren Prüfungsausschuss betroffen sind. Darüber hinaus würde die Anerkennung von AD(H)S als nachteilsausgleichsfähig aber auch die Möglichkeit bieten, Analogien zu weiteren psychischen Dauerleiden zu ziehen, die nach alter Rechtsprechung nicht ausgleichsfähig waren.

V. Dringlichkeit

Die Begründung des Verwaltungsgericht Berlin wurde uns am 30. Januar 2024 zugestellt. Dies ist die Grundlage für die nun erfolgende Berufung vor das Obergerverwaltungsgericht, sodass wir erst Ende Januar eine qualifizierte Entscheidung über die nächsten rechtlichen Schritte treffen konnten. Somit war es nicht möglich den Antrag innerhalb der vorgetzten Frist zu stellen.

VI Beteiligung und Stellungnahme anderer Organe oder Initiativen der Studierendenschaft

RefRat: Bisherige Finanzierung.

VII. Kontaktmöglichkeit zur* zum Antragsteller*in bzw. zu den Antragsteller*innen

Referat für Lehre und Studium
Unter den Linden 6
10117 Berlin

lust@refrat.hu-berlin.de

030/2093 46662